

Rundschreiben Nr. 2020-033



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Verteiler: LV-Geschäftsstellen m. d. B. um Steuerung @
LV-Leiter Ausbildung @
LV-Leiter Einsatz @
LV-Ärzte @

Präsidium

Bundesbeauftragte der
Leitung Ausbildung/Einsatz/Medizin @
Referat 2 @

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 / 955 - 420

Zur Kenntnis: Präsidialrat @
BJV @
BGF @

Telefax: 0 57 23 / 955 - 429

DDB/DNM/Paf/AKL

23.03.2020

Betreff **Gültigkeit von Lizenzen**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die aktuelle Lage in Bezug auf COVID-19 setzen wir als bekannt voraus. In diesem Zusammenhang sind auch die Fortbildungsmaßnahmen auf allen Gliederungsebenen aktuell betroffen und auf nicht absehbare Zeit ausgesetzt. Es kann also nicht sichergestellt werden, dass auslaufende Lizenzen oder sonstige Nachweise gemäß DLRG-Prüfungsordnung zeitgerecht verlängert werden können und somit aufgrund nicht erfolgter Fortbildung auslaufen oder verfallen. Um unsere Handlungsfähigkeit hierdurch nicht zu gefährden werden ab sofort folgende Regelungen getroffen:

1. Schwimmen / Rettungsschwimmen

Die DLRG Qualifikationen Lehrschein, Ausbilder Rettungsschwimmen und Ausbilder Schwimmen sowie Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen mit Ablaufdatum 31.12.2020 bleiben bis zum 31.12.2021 gültig. Bei Besuch der notwendigen Fortbildungen bis zum 31.12.2021 wird die Gültigkeit bis zum 31.12.2024 verlängert.

Der Nachweis der Rettungsfähigkeit (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber, nicht älter als 2 Jahre) gilt durch zuletzt im Kalenderjahr 2018 erworbene DRSA Silber innerhalb der DLRG für 3 Jahre als erbracht.

2. Rettungssport / Breiten- und Gesundheitssport

Kampfrichterlizenzen aller Stufen mit Ablaufdatum 31.12.2020 bleiben bis zum 31.12.2021 gültig. Bei Besuch der notwendigen Fortbildungen bis zum 31.12.2021 wird die Gültigkeit bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Qualifikation Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport mit Ablaufdatum 31.12.2020 bleibt bis zum 31.12.2021 gültig. Bei Besuch der notwendigen Fortbildungen bis zum 31.12.2021 wird die Gültigkeit bis zum 31.12.2024 verlängert.

Alle DOSB-Trainerlizenzen und DOSB-Übungsleiterlizenzen mit Ablaufdatum 31.12.2020 werden zur Verwendung innerhalb der DLRG bis zum 31.12.2021 anerkannt. Hinsichtlich der Verlängerung dieser Lizenzen laufen Gespräche mit dem DOSB. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

3. Einsatz

Der Nachweis der Einsatzfähigkeit gemäß PO Wasserrettungsdienst (410.2), PO Öffentliche Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz (810) sowie gemäß PO Strömungsrettung (100.0) kann für das Kalenderjahr 2020 entfallen. Die Einsatzkraft gilt als einsatzfähig, sofern der Nachweis für das Kalenderjahr 2019 erbracht wurde. Die finale Entscheidung hierüber trifft die zuständige Führungskraft vor Ort.

Für die Verlängerung von Lizenzen Einsatztaucher 1 und 2 die am 31.12.2020 ablaufen entfällt die Verpflichtung des Nachweises der Pflichttauchgänge. Der Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchung muss allerdings weiterhin erfolgen.

Die Ausbilder- und Multiplikatorenlizenzen der Fachbereiche Wasserrettungsdienst, Öffentliche Gefahrenabwehr, Bootswesen, Strömungsrettung, Tauchen sowie Information und Kommunikation sind unbegrenzt gültig. Wir empfehlen den Landesverbänden hinsichtlich der Gültigkeit der am 31.12.2020 auslaufenden Lehraufträge analog der Regelungen gemäß Ziffer 1. dieses Schreibens zu verfahren.

4. Medizin

Die zu beachtenden Regelungen der DGUV hinsichtlich Ausbilderfortbildung und Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen wurden mit Rundschreiben 2020-030 kommuniziert.

Lizenzen Sanitätsausbildung A und B, Sanitätsfortbildung, RUND-Leiterkurs und RUND-Ausbilder mit Ablaufdatum 31.12.2020 bleiben bis zum 31.12.2021 gültig. Bei Besuch der notwendigen Fortbildungen bis zum 31.12.2021 wird die Gültigkeit bis zum 31.12.2024 verlängert.

Lizenzen Sanitätsausbilder und Ausbilder Erste Hilfe bei Kindernotfällen mit Ablaufdatum 31.12.2020 bleiben bis zum 31.12.2021 gültig. Bei Besuch der notwendigen Fortbildungen bis zum 31.12.2021 wird die Gültigkeit bis zum 31.12.2023 verlängert.

5. ZWRD-K

Die Voraussetzungen für den Einsatz im ZWRD-K für die Saisons 2020 und 2021 werden dahingehend gelockert, dass der Nachweis der Einsatzfähigkeit Wasserrettungsdienst (410.2) aus dem Jahr 2019 oder alternativ ein Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber, nicht älter als 3 Jahre, vorzulegen sind.

Wir hoffen mit diesen Maßnahmen unsererseits bestmöglich und unbürokratisch zum Erhalt der Handlungsfähigkeit in unserem Verband beigetragen zu haben und ersuchen die Landesverbände für ihren eigenen Entscheidungsbereich ebenfalls pragmatische Regelungen zu treffen.

Für fachspezifische Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kameradschaftliche Grüße

gez.
Dr. Dirk Bissinger
Leiter Ausbildung

gez.
Alexander Paffrath
Leiter Einsatz

gez.
Dr. Norbert Matthes
Bundesarzt



v.d.R.
Andreas Klingberg
Referatsleiter Referat 2